



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0016/2025

Vorlage: AW/0031/2025		Datum: 29.04.2025	
Dezernat 2			
Verfasser:	34-Bürger-und Standesamt	Az.:	
Betreff:			
Anfrage der AfD-Ratsfraktion: Bürgerkoffer			
Gremienweg:			
08.05.2025	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> geändert

Anfrage:

1. Wie lange sind die aktuellen Lieferzeiten der Bundesdruckerei für einen sogenannten Bürgerkoffer?

Die Bestellmenge für die Bürgerkoffer sind begrenzt. Die Koffer werden von der Bundesdruckerei vorproduziert und werden in der Reihenfolge des Bestelleingangs ausgeliefert. Wenn Koffer lieferbar sind, beträgt die Auslieferungszeit nach Angaben der Bundesdruckerei 4-6 Wochen.

2. Wie teuer ist die Anschaffung eines Bürgerkoffers?

Die Kosten betragen 1500 € zuzüglich Mehrwertsteuer, insgesamt = 1785 €.

3. Wie lange dauert eine Qualifizierung von städtischem Personal zum Gebrauch eines Bürgerkoffers?

Da der Bürgerkoffer sehr viele Hardwarekomponenten beinhaltet (Laptop, Drucker, Scanner, Kamera, etc.) ist alleine für die Ersteinweisung incl. evtl. Testfällen ein Zeitaufwand von 2 – 3 Stunden pro Mitarbeiter einzuplanen.

4. Wie hoch wird der Bedarf an jährlichen Fällen geschätzt, in denen die Anwendung eines Bürgerkoffers sinnvoll wäre?

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre gehen wir von 3 bis 5 Fällen pro Jahr aus.

5. Wie viele Anwendungsfälle könnten täglich mit einem Bürgerkoffer in etwa bearbeitet werden?

Die Anzahl der Fälle, die mit einem Bürgerkoffer pro Tag bearbeitet werden könnten, hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Fahrtzeiten zum Bürger, die Komplexität der Fälle und die personellen Ressourcen. Unter optimalen Bedingungen könnten etwa 5-10 Fälle pro Tag bearbeitet werden.

Ausgehend von mindestens einem Mitarbeitenden, der dann im Bürgeramt für die Sachbearbeitung nicht zur Verfügung steht, könnten in dieser Zeit im Bürgeramt 20 – 30 Termine bearbeitet werden.

6. Welche Erfahrungen sind der Stadt Koblenz hinsichtlich der Anwendung eines Bürgerkoffers von anderen Städten und Gemeinden aus der Region bekannt?

Es gibt wenige Kommunen in Rheinland-Pfalz die den Bürgerkoffer im Einsatz haben.

Die Verbandsgemeinde Vallendar hat einen Koffer beschafft, der aber noch nicht im Einsatz ist.

Die Stadtverwaltung Wittlich hat einen Bürgerkoffer, der ausschließlich für die Ausstellung von Ausweisen für Personen in der Justizvollzugsanstalt genutzt wird. Da die Einrichtung vor Ort zeitaufwendig ist, macht nach Auskunft der Kollegen aus Wittlich der Koffer nur Sinn, wenn mehrere Fälle zu bearbeiten sind.

Das Bürgeramt Trier ist in der Beschaffung eines Bürgerkoffers. Dieser soll auch wie in Wittlich für Insassen in der Justizvollzugsanstalt und für Neuankömmlinge in der zentralen Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

7. Wie beurteilt die Stadt die Anschaffung und Anwendung von Bürgerkoffern hinsichtlich einer bürgerfreundlichen Stadtverwaltung?

Der Bürgerkoffer wurde von der Bundesdruckerei entwickelt, um Dienstleistungen der Bürgerämter wie z.B. Wohnsitzanmeldungen, Beantragung von Ausweisdokumenten, Beantragung von Führungszeugnissen vor Ort anbieten zu können.

Einige Dienstleistungen können inzwischen von den Bürgern online erledigt werden, z.B. die Beantragung von Führungszeugnissen oder die Wohnsitzan- und Ummeldung. Die An- bzw. Ummeldung kann für Inhaber der Personalausweis-App in Verbindung mit einer Bund-ID vollständig online erledigt werden, ohne Besuch des Bürgeramtes.

Neue Bewohner von Altenheimen, können sich für die Wohnsitzanmeldung durch Angehörige oder Bevollmächtigte vertreten lassen bzw. werden nach Rücksprache mit der Einrichtung von Amtswegen angemeldet, so dass auch in diesen Fällen eine persönliche Vorsprache im Bürgeramt entbehrlich ist.

Für diese Aufgaben hat aus unserer Sicht der Bürgerkoffer inzwischen seinen Sinn verloren.

Die einzige Dienstleistung des Bürgeramtes, bei der aktuell noch eine persönliche Vorsprache erforderlich ist, betrifft die Beantragung von Ausweisdokumenten. Durch die inzwischen gesetzlich vorgeschriebene Aufnahme der Fingerabdrücke in die Ausweisdokumente ist hier ein persönlicher Kontakt zwischen Bürger und Verwaltung zwingend notwendig. Ab 01. Mai sind ausschließlich digitale Lichtbilder erlaubt. Die Bilder werden direkt beim Bürgeramt oder bei einem zertifizierten Fotografen erstellt. Lichtbilder auf Papier dürfen dann nicht mehr angenommen werden.

Hier stellt sich die Frage, ob Bürger, die aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht in der Lage sind, das Bürgeramt aufzusuchen, noch ein gültiges Ausweisdokument benötigen. Einen gültigen Ausweis benötigt man zwingend, z.B. für eine Reise mit einem Grenzübertritt. Die Identität kann ein Bürger grundsätzlich auch mit einem abgelaufenen Ausweis nachweisen. In diesen Fällen wird die betroffene Person durch das Bürgeramt von der Ausweispflicht befreit und erhält eine gebührenfreie Bescheinigung über diese Befreiung.

In der Vergangenheit konnten so viele Fälle im Sinne der Bürger unbürokratisch gelöst werden.

Sollte es dennoch in Einzelfällen zwingend erforderlich sein, einen Ausweisantrag vor Ort aufzunehmen, muss dies nicht zwangsläufig mit einem Bürgerkoffer erfolgen. Der Bürgerkoffer beinhaltet sehr viel Hardware und ist daher rund 17 kg schwer. Damit er gut

transportiert werden kann, ist der mit einem Trolley ausgestattet. Es entsteht auch ein hoher Zeitaufwand diesen zu den Bürgern zu transportieren und dort in Betrieb zu nehmen. Dank der technischen Möglichkeiten ist es inzwischen ausreichend einen normalen Laptop mit einem Fingerabdruckscanner einzusetzen. Für die Aufnahme der digitalen Lichtbilder ab 01.05.2025 testen wir aktuell im Bürgeramt z.B. für die Aufnahme von Kleinkindern entsprechende mobile Geräte (Handys), die dann auch für einen Einsatz außerhalb des Bürgeramtes genutzt werden können. Die notwendige Technik ist daher bereits im Bürgeramt vorhanden und kann in Zukunft für solche Fälle zur Anwendung kommen. Einsatzgebiete wie z.B. in Wittlich und Trier für die JVA sehen wir für Koblenz nicht, da z.B. in der JVA Koblenz fast nur Untersuchungshäftlinge inhaftiert sind oder Personen die eine kurze Haftstrafe verbüßen die Möglichkeiten von Freigängen haben, um z.B. Behördengänge zu erledigen.

Bei dem aktuellen Bedarf, von 3-5 Fällen im Jahr und den inzwischen einfacheren technischen Lösungen, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, zusätzlich einen Bürgerkoffer anzuschaffen.